

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES BAUVORHABENS
AUSBAU DÖRRSTRASSE
(SCHUSTERBERGWEG – HALLER STRASSE)**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung des Bauvorhabens Ausbau Dörrstraße (Schusterbergweg – Haller Straße) vom 09.02.2009, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 17.02.2009 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 09.02.2008, Zl. KA-09481/2008, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfungsauftrag

Prüfungskompetenz Im Sinne des § 74 IStR hat die Kontrollabteilung eine Untersuchung des Bauvorhabens „Ausbau Dörrstraße, Schusterbergweg – Haller Straße“ vorgenommen.

Prüfungsinhalt Die Prüfung erfolgte stichprobenartig und umfasste folgende Bereiche: Projektentwicklung - Beschlüsse und Bescheide, finanzielle Abwicklung, Ausschreibung und Vergaben, Baudurchführung, Bauabrechnung sowie Kostenzusammenstellung - Kostenanalyse.

Anhörungsverfahren Das gem. § 52 Abs. 2 MGO vorgesehene Anhörungsverfahren wurde durchgeführt, die Stellungnahme des zuständigen Amtes wurde mit Schreiben vom 2.2.2009 übermittelt.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfungsdurchführung Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der Kontrollabteilung statt. Für Rückfragen konnten alle zuständigen Sachbearbeiter herangezogen werden. Als Prüfungsunterlagen standen der Kontrollabteilung sämtliche zum Prüfungsbereich geführten Aufzeichnungen, der Schriftverkehr, der Bauakt sowie die Planunterlagen zu Verfügung.

3 Projektentwicklung, Beschlüsse, Bescheide

Projektentwicklung, Beschlüsse, Bescheide Das Bauvorhaben lag im Stadtteil Neuarzl und verlief entlang der Westbahnlinie. Die Dörrstraße war Teil der Erschließung des Gewerbegebiets östlich des Schusterbergweges, lediglich bis zur Hälfte asphaltiert und als Erschließungsstrasse für ein (zukünftig noch wachsendes) Gewerbegebiet somit nicht geeignet.

Die Projektierung umfasste den Straßenausbau mit einer Ausbaubreite von 8,5 m (Fahrbahn inkl. Gehweg) auf einer Bauoslänge von rd. 900 m. Im Zuge des Ausbaus sollten zudem Pkw-Stellplätze und ein Längsparkstreifen mit entsprechenden Grüninseln errichtet werden.

Der Stadtsenat stimmte dem vorgelegten Ausbauprojekt Ende Oktober 2002 zu und beauftragte die damalige MA VI mit der Einleitung der Behördenverfahren. Für die Realisierung wurde Fremdgrund von über zwanzig verschiedenen Eigentümern benötigt. Für diese Flächen sollte ein Grundeinlöseverfahren durchgeführt werden, welches jedoch erst nach rechtskräftigem Abschluss des Straßenbaubewilligungsverfahrens abgewickelt werden konnte. Im Rahmen der Straßenbaubewilligung eingebrachte Einwände von Eigentümern wurden als unbegründet abgewiesen und die Bewilligung erteilt.

In der Folge wurde gegen die Baubewilligung berufen, da mit der gewählten Trassenführung aus Sicht einer Berufungswerberin Parkflächen verloren gingen, welche gewerblich genutzt wurden und mit deren Verlust ein finanzieller Nachteil einherging. Durch ein Verrücken der Straßentrasse Richtung Süden konnten die Parkplätze entlang der Gebäude erhalten werden. Seitens der betroffenen städtischen Abteilungen wurde die lt. Berufungsschreiben geforderte geringfügige Trassenverschiebung als rechtlich stichhaltig sowie straßenbautechnisch machbar bezeichnet. Zur Vermeidung eines Rechtsstreits wurde die Projektplanung demgemäß abgeändert und der Berufung Folge geleistet.

Ende des Jahres 2004 wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung die Durchführung des Grundeinlöseverfahrens für den Ausbau der Dörrstrasse beantragt. Seitens der zuständigen Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde der Stadt hinsichtlich der Unterlagen ein Verbesserungsauftrag erteilt. Es sollten ein Teilungsplan sowie ein Lageplan (mit projektsgetreuem Straßenverlauf) vorgelegt werden. Nach diesbezüglicher Überarbeitung der Unterlagen wurde Anfang November 2005 die Durchführung des Verfahrens erneut beantragt.

Bei der im Dezember 2005 vor Ort abgehaltenen Grundeinlöseverhandlung traten abermals Differenzen zwischen zweitinstanzlichem Bescheid und Einlöseoperat auf. Bedingt durch die Unstimmigkeiten und dem (aus Sicht der betroffenen Eigentümer) viel zu niedrig angesetzten Entschädigungspreis wurde die Verhandlung abgebrochen und vertagt. Die Unterlagen wurden nochmalig einer Überarbeitung zugeführt und die Verhandlung im August 2006 fortgeführt. Seitens der Stadt Innsbruck wurde der m²- Preis erhöht, worauf mit nahezu allen Eigentümern Einvernehmen erzielt werden konnte. Im Stadtsenat wurden die getroffenen Übereinkommen genehmigt und die Grundeinlösen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. In den Fällen wo keine Einigung erzielt werden konnte sollte durch die Enteignungsbehörde die Enteignung ausgesprochen werden.

Für den Straßenausbau benötigte Teilflächen im Eigentum der ÖBB wurden Verhandlungen auf der Basis desselben Vergütungsbetrages geführt und Mitte des Jahres 2007 ein Kaufvertrag über die Flächen abgeschlossen.

Durch die mit den Bauarbeiten beauftragte ARGE wurde um die Bewilligung der Straßenbauarbeiten in der Dörrstraße angesucht und die Arbeiten bis Mitte August 2008 genehmigt.

Es lagen sämtliche für das Bauvorhaben notwendigen Genehmigungen vor.

4 Finanzielle Abwicklung

Kostenschätzung

Im Rahmen des generellen Projekts wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro die Kosten in einer auf der Straßenfläche basierenden Grobkostenschätzung mit rd. € 2,0 Mio. geschätzt.

Vergütungszahlungen für Grundeinklösen

Das sich schwierig gestaltende Grundeinlöseverfahren mit mehr als 20 Beteiligten führte zu zeitlichen Verzögerungen des Projekts, weshalb die im Haushalt veranschlagten Gelder erst dementsprechend später benötigt wurden. Für die Grundeinklösen wurden (bis auf zwei Ausnahmen durch fehlende Zustimmung von Pfandgläubigern) Vergütungen in der Höhe von € 434.767,00 zur Auszahlung gebracht.

5 Ausschreibung und Vergabe

Vergabe Planung

Erste generelle Planungs- und Projektierungsarbeiten wurden Mitte des Jahres 2001 in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben. Ein seitens des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros gelegtes Zusatzangebot wurde (basierend auf Preisen der generellen Projektierungsarbeiten) direkt beauftragt.

Notwendige Adaptierungsarbeiten des Einlöseoperates, wie auch die Erstellung eines Ausführungsprojektes der Straßenbauarbeiten nach Abschluss der Behördenverfahren, wurden ebenfalls direkt beauftragt.

Vergabe Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden im offenen Verfahren gem. BVergG ausgeschrieben und mit bei einer Vergabesumme von rd. € 2,5 Mio. inkl. MwSt. an eine ARGE als Billigstbieter vergeben. Die Vergabesumme basierte auf einer gemeinsamen Ausschreibung von Arbeiten durch die Stadt Innsbruck, die IKB AG sowie der TIGAS GmbH. Der dabei von der Stadt Innsbruck zu beauftragende Teil der Arbeiten betrug rd. € 1,7 Mio, der zugehörige Schlussbrief wurde Ende August 2007 unterfertigt.

6 Baudurchführung

ÖBA

Für das Bauvorhaben fielen die Aufgaben der technischen und geschäftlichen Oberbauleitung sowie die ÖBA in die Zuständigkeit des

Amtes für Tiefbau. Bezüglich ÖBA und Bauleitung jener Arbeiten der gemeinsamen Ausschreibung, welche durch IKB, bzw. TIGAS (mit)beauftragt wurden zeichneten sich auch deren Vertreter verantwortlich. Mit den Arbeiten wurden Anfang September 2007 begonnen und gem. BauKG waren die Voraussetzungen zur Durchführung der Bauarbeiten gegeben.

Bauunterlagen

Die einzelnen Leistungen wurden anhand von Tages- und Regieberichten festgehalten. Die der Abrechnung zu Grunde liegenden Aufmassblätter waren von den Vertragspartnern ordnungsgemäß unterfertigt im Bauakt enthalten. Die Arbeiten wurden Mitte Oktober 2008 abgeschlossen, die die Übernahme der Bauarbeiten fand im Anschluss statt.

7 Kosten

Planungskosten

Bei den Planungskosten traten keine gravierenden Unregelmäßigkeiten auf. Eine erste generelle Planung des Projekts erfolgte bereits im Jahr 2001. Bedingt durch das sich schwierig gestaltende Gundeinlöseverfahren zogen sich die Planungsarbeiten jedoch lange hin und waren die Unterlagen auch mehrmals zu adaptieren.

Baukosten

Die Zusammenstellung der Gesamtkosten (netto) ergab folgendes Bild:

| | in Euro |
|---------------------|---------------------|
| Planungskosten | 46.535,41 |
| Baukosten | 1.507.048,75 |
| Baunebenkosten | 44.567,83 |
| Gesamtkosten | 1.598.151,99 |

Abrechnung

Die Baumeisterarbeiten wurden Anfang 2009 mit einer Höhe von € 1.507.048,75 schlussgerechnet. Im Vergleich mit den beauftragten Kosten ergibt sich eine Differenz von rd. € 90.000,00 was einer Kostenüberschreitung von knapp 6% entspricht. Die Mehrkosten erklärten sich durch Massenmehrungen und bewegten sich im akzeptablen Bereich.

Schlussbemerkungen

Die Schlussübernahme der Arbeiten fand am 21.10.2008 statt, die Schlussrechnung der Baumeisterarbeiten wurde auf mehrmalige Anfrage Anfang des Jahres 2009 übermittelt. Bei gegenständlichem Bauvorhaben wurde die in den AGB der Stadt Innsbruck genannte Frist von 3 Monaten zur Schlussrechnungslegung noch eingehalten, jedoch wurde seitens der Kontrollabteilung dahingehende Überlegung angeregt, die Rechnungslegungsfrist (auch in Verbindung mit Vertragsstrafen (Pönalen) bei Nichteinhaltung) in die Vorbemerkungen der Ausschreibungsunterlagen mit aufzunehmen, da die zeitgerechte Abrechnung des Bauvorhabens im Interesse beider Vertragspartner liegen sollte. Gemäß Stellungnahme sollte eine Um- bzw. Neuformulierung in den Vorbemerkungen jedoch unter Einbezug des Amtes für Präsidialangelegenheiten ausgearbeitet werden.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 17.02.2009:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 26.02.2009 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-09481/2008

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung über
die Prüfung des Bauvorhabens
Ausbau Dörrstraße
(Schusterbergweg – Haller Straße)

Beschluss des Kontrollausschusses vom 17.02.2009:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung
wird dem Gemeinderat am 26.02.2009 zur Kenntnis gebracht.